

Auf Bitte des Vorsitzenden stellt Herr Arhelger anhand der als Anlage beigefügten Fdi en einige Informationen zur Gewinnausschüttung und Eigenkapitalverzinsung vor und erläutert die rechtlichen Regelungen. Anschließend geht Herr Arhelger auf die Grundlagen der Wasser-Konzessionsabgabe ein und erklärt die preis- und steuerrechtlichen Grenzen, innerhalb derer eine Konzessionsabgabe abgeführt werden darf.